



### Liebe Mitglieder,

den Versand der Zuwendungsbestätigungen (für Einzelpersonen) und Beitragsrechnungen (für Institutionen) möchten wir nutzen, um Sie über die wichtigsten Ereignisse in unserem Verein zu informieren:

### 9. Vormundschaftsgerichtstag vom 11.-13.11.2004 in Erkner

Der 9. Vormundschaftsgerichtstag wurde sicherlich von einem Ereignis ganz persönlicher Art überschattet, nämlich dem plötzlichen Tod unseres Geschäftsführers Karl-Ernst Brill (geboren am 05.02.1955 – verstorben am 06.11.2004), der mit Einfallsreichtum, großem Engagement und einer immensen Fachkenntnis von 1997 bis 2004 die Geschäfte des Vereins geführt hat.

Auch bezüglich der gesetzlichen Entwicklungen stand der 9.VGT an einem Wendepunkt: Zur 74. Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 11.-12. Juli 2003 hatte die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Betreuungsrecht" ihren Abschlussbericht veröffentlicht. Danach hatten verschiedenste Fachverbände zum Abschlussbericht Stellung genommen. Der Vormundschaftsgerichtstag hatte sich in seiner Stellungnahme vom 24.02.2004 gegen eine Pauschalvergütung in der vorgeschlagenen Form gewandt und stattdessen zuerst die Entwicklung eines Systems der Qualitätskontrolle gefordert. Die Mitglieder des Vorstands haben alle Möglichkeiten genutzt, auch bei den parlamentarischen Anhörungen die Auffassung des VGT zu verdeutlichen.

Zu beobachten war rund um den 9.VGT ebenfalls, dass sich die perspektivische Diskussion um das Betreuungsrecht weiterentwickelte. Lange ging es darum, was Betreuung nicht sein sollte: keine anonyme Aktenverwaltung, kein Ersatz für zurückweichende sozialstaatliche Leistungen. In der Diskussion des 9.VGT entwickelte sich eine neue, positiv geprägte Aussage zum Betreuungsrecht: Betreuung ist Rechtsfürsorge im Sozialstaat.

Genau dieser Aspekt wurde in den beiden Eröffnungsvorträgen aus betreuungsrechtlicher Sicht (Volker Lipp) und aus sozialrechtlicher Sicht (Bernd Schulte) beleuchtet. Erarbeiten sollten die Teilplenen und Arbeitsgruppen des 9.VGT auch, was Aufgabe der Betreuung als Rechtsfürsorge im Sozialstaat in konkreter Hinsicht ist: im Aufgabenkreis Aufenthalt, im Aufgabenkreis Unterbringung, in der Vermögenssorge und bei Vermüllung.

Bei dem Versuch, das Handwerk des Betreuers zu beschreiben, widmeten sich verschiedene Vorträge dem Grundsatz der persönlichen Betreuung, Wohl und Wille als Handlungsnorm im Betreuungsrecht, der Betreuungsplanung, dem Umgang mit dem persönlichen Budget.

Dahinter stand immer wieder die Forderung nach einer Qualitätsverbesserung in den verschiedenen Bereichen des Betreuungswesens. Qualitätskriterien für die Auswahl geeigneter Betreuer, Qualitätsverbesserung der ehrenamtlichen Betreuung durch professionelle Begleitung, die Förderung

der Betreuungsqualität durch Gericht und Verfahrenspfleger seien hier als weitere Arbeitsgruppenthemen genannt.

Einen wichtigen Stellenwert hatte auf dem 9.VGT auch die Auseinandersetzung um die Patientenautonomie am Lebensende. In einer Podiumsdiskussion stellte Klaus Kutzer den Standpunkt der vom Bundesjustizministerium eingesetzten Arbeitsgruppe "Patientenautonomie am Lebensende" und Ulrike Riedel die Auffassung der Enquete-Kommission des Bundestages "Ethik und Recht der modernen Medizin" dar.

### Bericht von der Mitgliederversammlung am 12.11.2004

Nachdem am 06.11.2004 Karl-Ernst Brill, der bisherige Geschäftsführer des VGT, verstorben war, gab Volker Lindemann für den Vorstand bekannt, dass Jürgen Thar mit der kommissarischen Geschäftsführung beauftragt sei. Der Vorstand beabsichtige, Karl-Heinz Zander ab dem 01.01.2005 zum Geschäftsführer des VGT zu bestellen. Er ist Diplomatheologe und Diplom-Sozialarbeiter und arbeitet beim Verein für psychosoziale Betreuung Bochum e.V. als Vereinsbetreuer. Er wird die Geschäftsführertätigkeit im Umfang einer halben Stelle wahrnehmen.

Volker Lindemann berichtete sodann über die Aktivitäten des Vereins in den vergangenen zwei Jahren, insbesondere die Stellungnahmen im laufenden Gesetzgebungsvorhaben eines zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes.

Karl-Heinz Zander berichtete über die vom Vorstand unterstützte Gründung einer bundesweiten Interessenvertretung der Betreuungsvereine, wobei die Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg für zwei Jahre die Geschäftsführung dieser Bundeskonferenz der Betreuungsvereine übernahm.

Brunhilde Ackermann berichtete über die Aktivitäten im Bereich der örtlichen und überörtlichen Betreuungsbehörden.

Der Kassenbericht für das Jahr 2002/2003 lag den Mitgliedern in schriftlicher Form vor. Die Arbeit des Vereins ist durch Rücklagen finanziell solide abgesichert. Im Frühjahr 2004 erfolgte turnusgemäß durch das Finanzamt Hamburg-Mitte-Altstadt die Prüfung der Abschlüsse für die Jahre 2001 bis 2003. Zu den dem Finanzamt übersandten Unterlagen gab es keinerlei Rückfragen und dem Vormundschaftsgerichtstag e.V. wurde am 18.05.2004 für diesen Zeitraum der Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer erteilt.

Die Mitgliederversammlung erteilte ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung dem Vorstand Entlastung.

### Personalia:

Catharina Rogalla schied aus dem Vorstand aus. Volker Lindemann dankte ihr für die Mitarbeit. Rechtsanwältin Sybille Meier aus Berlin, Rechtspflegerin Gisela Lantzerath aus Bochum, Professor Volker Lipp aus Göttingen und Ministerialrat Peter Winterstein aus Schwerin wurden für vier Jahre als Beisitzer in den Vorstand gewählt.

### **Stellungnahme zum Referentenentwurf eines 3.BtÄndG**

Am 01.11.2004 hatte die Bundesjustizministerin den Referentenentwurf eines 3.BtÄndG vorgelegt, der auf dem Bericht der vom Bundesjustizministerium eingesetzten Arbeitsgruppe "Patientenautonomie am Lebensende" basierte. In seiner Stellungnahme vom 29.01.2005 begrüßte der VGT das Anliegen des Entwurfs, Patientenverfügungen möglichst weitgehend anzuerkennen, die Genehmigung durch das Vormundschaftsgericht für Bevollmächtigte abzuschaffen und für Betreuer auf Konfliktfälle zu beschränken. Inzwischen hat die Bundesjustizministerin den Entwurf zurückgezogen, um Raum für eigene Gesetzesinitiativen aus der Mitte des Bundestages zu schaffen (auf ethisch umstrittenen Gebieten des Medizinrechts bewährtes Verfahren). Die Arbeit der Fraktionen an weiteren Entwürfen ist dann durch die Auflösung des Bundestages unterbrochen worden.

### **19. Westdeutscher VGT am 12.04.2005 in Bochum**

Dieser erste regionale Vormundschaftsgerichtstag nach der Verabschiedung des 2.BtÄndG versuchte eine erste Abschätzung der Folgen des 2.BtÄndG unter folgenden Fragestellungen: Wie werden sich die Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen verändern? Was bleibt für die Betreuten? Was ist unabdingbares Handeln des Betreuers? Was sind Leitlinien beruflichen Handelns? Wie sieht ein planvolles Betreuungsverfahren aus?

### **5. Württembergischer VGT am 07.10.2005 in Ravensburg-Weingarten**

"Rechtliche Betreuung im Alter – Zwang oder Chance?" war der Titel dieser Veranstaltung, die sich mit der rechtlichen Betreuung am Lebensende und der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen, mit den Auswirkungen der Pauschalierung auf die beruflich geführte Betreuung, den neuen Beratungsaufgaben für Vereine und Behörden und der Kooperation des Betreuungswesens auf örtlicher und regionaler Ebene beschäftigte.

### **7. Norddeutscher VGT vom 03.-05.11.2005 in Stade**

Unter dem Titel "Erst total sozial – jetzt fatal pauschal? Die Auswirkungen des 2.BtÄndG auf die Betreuungspraxis" bot sich eine – auf keinen Fall humorlose - Plattform des Erfahrungsaustausches für Berufs- und Vereinsbetreuer, Behördenmitarbeiter, Richter und Rechtspfleger aus den Norddeutschen Bundesländern. Neben die Frage nach der Qualität des Betreuerhandelns trat in der Eingangsveranstaltung die umstrittene Frage der gesetzlichen Regelung der Patientenverfügung.

### **Ausblick auf den 10. VGT vom 02.-04.11.2006 in Erkner**

#### **Thema: Qualität im Betreuungswesen**

Im Laufe des Jahres 2005 wurde in verschiedenen Diskussionen deutlich, dass die aktuelle Fragestellung im Betreuungswesen sich für den VGT immer stärker auf folgende Frage konzentrierte: "Wie kann die erreichte Qualität der Betreuerleistungen unter den Bedingungen der neuen "Bestellungsgebühr" (Fallpauschalierung) gesichert und weiter

entwickelt werden?". Die Qualitätsdiskussion trat deshalb immer stärker in den Vordergrund der Vorstandsüberlegungen. Im September 2005 fand sich der Vorstand deshalb zu einem Workshop zusammen, um über Möglichkeiten der Qualitätsentwicklung im Betreuungswesen zu diskutieren. Beeindruckt war der Vorstand von der Entwicklung von Expertenstandards in der Pflege, wie sie vom Deutschen Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege in den letzten zehn Jahren betrieben wurde. An konkreten Einzelfragen, z.B. der Dekubitusprophylaxe oder dem Entlassungsmanagement eines Krankenhauses, werden dort Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität für die einzelne Patientin und den einzelnen Patienten beschrieben. Auch bei der Planung des 10. VGT, der vom 02.-04.11.2006 in Erkner stattfinden wird, soll die Qualitätsentwicklung im Betreuungswesen im Mittelpunkt der Überlegungen stehen. **Das Programm des 10.VGT nebst Anmeldeformular wird im Mai 2006 an die Mitglieder verschickt und erscheint Anfang Juni 2006 in der BtPrax.**

### **Serviceleistungen für Mitglieder:**

- Regelmäßige Information über die regionalen Vormundschaftsgerichtstage und den Vormundschaftsgerichtstag auf Bundesebene (02.-04.11.2006 in Erkner/Brandenburg) und ermäßigte Teilnahmegebühren bei den Veranstaltungen
- Kostenloser Bezug der Mitgliederinformation "Betreuung" mit Diskussionsbeiträgen aus dem Betreuungswesen und der Dokumentation der Vormundschaftsgerichtstage (erscheint in der Regel einmal jährlich)
- Verbilligter Bezug von BtPrax (statt € 89 nur € 63), BtPlus (statt € 59 nur € 39) beim Bundesanzeiger-Verlag, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln und von BtMan (statt € 49 nur € 39) bei der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg. Alle Preise inkl. MwSt. und zuzüglich Versandkosten.

### **Die Möglichkeit eines verbilligten Bezugs von BtPlus und BtMan ist neu!**

Info-Flyer und die zurückliegenden Jahrgänge von "Betreuung" können in der Geschäftsstelle kostenlos angefordert werden!

**Geschäftsstelle des VGT**  
**Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum**  
**Tel.: 0234 – 640 65 72 Fax: 0234 – 640 89 70**  
**E-Mail: vgt-ev@vgt-ev.de**

Wir möchten allen, die durch ihre Diskussionsbeiträge, durch ihr Engagement und ihre ehrenamtliche Tätigkeit in unserem Verein oder als Referent oder Referentin auf den Vormundschaftsgerichtstagen zur Weiterentwicklung des Betreuungsrechts beigetragen haben, recht herzlich danken!

Wir wünschen einen guten Jahreswechsel und ein glückliches neues Jahr!

für den Vorstand

Volker Lindemann  
Vorsitzender

Karl-Heinz Zander  
Geschäftsführer